

Sehr geehrter Patient,
sehr geehrte Patientin,

bei Ihnen ist eine Tumorerkrankung diagnostiziert worden. Um Ihnen die bestmögliche Therapie anbieten zu können, werden verschiedene Spezialisten an Ihrer Behandlung teilnehmen. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den Umgang mit Ihren Daten während der Behandlung informieren.

1. Vorstellung in der Tumorkonferenz

Die Deutsche Krebsgesellschaft fordert als Behandlungsstandard für eine Tumorthherapie die Durchführung von gemeinsamen interdisziplinären Tumorkonferenzen, da die Einführung dieses Standards nachweislich zur **Verbesserung der Behandlungsqualität** geführt hat. In den Tumorkonferenzen wird die Krankengeschichte jedes Patienten inklusive der erhobenen Befunde personenbezogen, also unter Nennung des Namens und des Geburtsdatums besprochen. Diese personenbezogene Vorstellung macht die Falldiskussion für alle beteiligten Ärzte eindeutiger und leichter nachvollziehbar und minimiert das Risiko eventueller Verwechslungen oder Falschzuordnungen während der Fallbesprechung.

Nach der Diskussion Ihres Falles wird in der Tumorkonferenz eine Therapieempfehlung ausgesprochen. Diese Empfehlung wird schriftlich als Tumorkonferenzbeschluss zu Ihrer Krankenakte hinzugefügt und enthält die Namen aller am Beschluss beteiligten Mediziner und Psychologen der Tumorkonferenz.

Eine Tumorbehandlung beinhaltet in der Regel mehrere Tumorkonferenzen, in denen das Therapiekonzept in Abhängigkeit vom Ansprechen auf die Behandlung individuell angepasst wird.

Alle an der Behandlung involvierten Personengruppen (Ärzte, medizinisches Personal, administratives Personal, Studenten) unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG).

Ich wurde von meinem behandelnden Arzt darüber aufgeklärt, dass meine Krankheitsgeschichte inklusive aller vorliegenden Befunde im Rahmen von interdisziplinären Tumorkonferenzen der KKRN vorgestellt und besprochen wird.

Natürlich ist die Empfehlung der Konferenz für mich in keiner Weise bindend.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen, ohne dass mir Nachteile entstehen.

Ich entbinde die mich behandelnden Ärzte gegenüber den Teilnehmern der Tumorkonferenzen von der Schweigepflicht und willige ein, dass innerhalb der KKRN medizinische und administrative Mitarbeiter meine Daten im Rahmen der im Aufklärungsbogen erläuterten Prozesse einsehen und verarbeiten dürfen.

Ich stimme ausdrücklich zu

Ich stimme nicht zu

2. Interne Datenverarbeitung

Mit der Etablierung von leitlinienbasierten Organkrebszentren und der Umsetzung des Netzwerkgedankens ist das Ziel verbunden, die Behandlungs- und Betreuungsqualität der Patienten mit onkologischen Erkrankungen zu verbessern. Daher ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten in einer internen Datenbank verarbeiten.

Ich stimme ausdrücklich zu

Ich stimme nicht zu

3. Externe Datenverarbeitung

3.1. DKG-zertifizierte Organkrebszentren

Im Rahmen der Zertifizierung von Organkrebszentren verpflichten sich diese, die Behandlungsergebnisse ihrer Patienten in eine Datenbank in anonymisierter Form (z. B. Onco-Box) einzugeben. Hierdurch soll eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den verschiedenen Zentren ermöglicht und die Behandlungs- und Betreuungsqualität der Patienten mit onkologischen Erkrankungen sichergestellt werden. Diese Datenbank unterstützt DKG-zertifizierte Organkrebszentren bei der Berechnung zertifizierungsrelevanter Daten.

- Ich stimme ausdrücklich zu Ich stimme nicht zu

3.2. Landeskrebsregister NRW

Als Patientin/ Patient sind Sie von der beabsichtigten Meldung zu unterrichten und Ihnen das vom Landeskrebsregister NRW zur Verfügung gestellte Patienteninformationsblatt auszuhändigen. Die Unterrichtung hat in der Regel vor der Meldung zu erfolgen. Die Information der Patientin/des Patienten über die Meldung und über ihr/sein Widerspruchsrecht dient dazu, der Patientin/des Patienten eine freie und informierte Entscheidung über die Ausübung dieses Rechts zu ermöglichen.

Widerspruchsrecht **Landeskrebsregister NRW**

Sie können der Verarbeitung der nach § 2 Absatz 16 Landeskrebsregistergesetz verschlüsselten Daten nicht widersprechen, sondern lediglich der Speicherung des Identitäts-Chiffrats gemäß § 2 Absatz 14 Landeskrebsregistergesetz, das die Rückführung auf ihre Identitätsdaten ermöglicht.

Die Patienteninformation kann an nicht-ärztliche Mitarbeiter delegiert werden, wenn sichergestellt werden kann, dass die Vorschriften des Landeskrebsregistergesetzes NRW bei dieser Patienteninformation beachtet werden.

Das Informationsblatt gem. § 13 Abs. 4 LKRG NRW steht in verschiedenen Sprachen auf der Internetseite des Landeskrebsregisters NRW zum Download zur Verfügung.

- Ich stimme ausdrücklich zu
 Ich stimme nicht zu

Datum

Unterschrift

(Bei minderjährigen/unter Betreuung stehenden Patienten, Name in Druckbuchstaben und Unterschrift er/des Sorgeberechtigten/Betreuers)

Ich bestätige, dass die Patientin/der Patient einwilligungsfähig ist.

Datum

Unterschrift

Von Seiten der KKRN erfolgt keine Weitergabe dieser sensiblen persönlichen Daten an Unberechtigte.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, fragen Sie bitte Ihren behandelnden Arzt.

Bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Herrn Jäckel, Tel.-Nr. 02364 9404960 oder per Email d.jaeckel@kkrn.de.